

NDB-Artikel

Guldenmund, *Hans* Illuminist und Briefmaler, Drucker, Verleger und Buchführer zu Nürnberg, † 28.11.1560 Nürnberg.

Leben

G. wird 1521 erwähnt gelegentlich des ersten seiner zahlreichen Konflikte mit dem Rat der Stadt, die ihm wiederholte Verwarnungen, Konfiskation seiner Drucke, ja Gefängnis eintrugen. So wird er im Juni 1535 wegen Verbreitung von neun „büchlin mit schendtlichen gemein“ in Gewahrsam genommen. 1532 wird er, anstößigen Wandels halber, sogar für zwei Jahre aus der Reichsstadt verbannt. Das „Ämterbüchlein“ nennt ihn bis 1548 als Drucker, 1548-60 als Briefmaler. Fries berichtet von einem Antrag G.s von 1557, in das Landauersche „Zwölf-Brüderhaus zu Allerheyligen“ aufgenommen zu werden; jedoch ist er im dortigen Brüderbuch nicht verzeichnet.

Als Briefmaler und Illuminist wird G. zuerst genannt: 1518 und 1519 hat er für →Anton Tucher einen „Theuerdanck auszustreichen“ und zwei Gebetbücher aus Kobergers Offizin mit Figuren und Leisten zu illuminieren. Als selbständiger Drucker und Verleger – seine Rolle als eigener Formschneider ist noch ungeklärt – beschäftigt er, da die Großen der Dürerzeit dem Buchgewerbe nur selten ihren Stift und Stichel zur Verfügung stellen, Nürnberger Kleinmeister wie Brosamer und Flötner, Pencz, Stoer und Schoen und die Brüder Beham; sie und eine Reihe anonymer Formschneider realisieren die Vorwürfe der G.schen „Briefe“ politischen wie religiösen Inhalts, für deren Aktualität G. viel verlegerischen Spürsinn zeigt. Daß dabei das damals gängige Zugmittel derber, oft bis zu Unflätigkeit gehender Karikatur gebraucht wird und G. auch des öfteren versäumt, sich der Zustimmung des Rates vorher zu versichern, führt zu wiederholter Einziehung von Formen und Drucken seiner Verlagserzeugnisse, so der berühmten „wunderlichen weissagung von dem babstum“ von 1527 mit Hans Sachsens Versen, der „Contrafactur wie der Türck Wien belegt anno 1529“, des Flugblatts „Ein newes Lied gemacht von der stat Münster 1535“, 1538 und 1539 einiger „Brief wider den Bapst“ und anderer Pamphlete. Großer Erfolg war den von G. herausgebrachten Reihen beschieden: der auf →Sebald Beham, →Peter Flötner und Erhard Schoen zurückgehenden, teilweise mit H. G. oder G in H signierten Holzschnittfolge von Landsknechtsbildern, der Folge von 16 Holzschnitten, die die Führer des türkischen Heeres darstellen (S. Beham, Ostendorfer, Schoen und Stoer) und der mit Brosamer und Schäufelein gestalteten Serie „Fürstentanz“ oder des Burkhard Waldis „Vrsprung vnd herkumen der zwölff ersten alten König vnd Fürsten Deutscher Nation“. Daneben erstehen zahlreiche kleine Hans-Sachs-Drucke und nicht zuletzt das prachtvolle Holzschnittporträt des 51jährigen Schusterpoeten von Michel Ostendorfer, wohl die dankenswerteste Leistung von G.s Offizin.

Werke

Weitere Drucke Eyn Veldtgeschrey d. Almechtigsten vnd vnüberwindtlichsten Keyzers der da ist, on allen anfang vnd endt, ..., 1536;

G. Valliculus, De liberali Dei gratia et servo Nominis Arbitrio, 1536;

L. Culmann, De Asvlterio et Scortatione fugienda, deque Matrimonio contrahendo, libri duo ..., 1539;

ders., De Praeparatione Christiana ad Crucem et Mortem ..., 1546;

B. G. Vits, Von d. Türcken gebreuchen, gewonheyten vnd Ceremonien, ..., Aus d. Latein (De Turcarum ritu et ceremoniis, Paris u. Worms 1545) ins hochdeutsch gezogen ..., 1545;

Ein Büchlein mit kurtzer vnterricht d. natur d. wachalter Baums vnd d. öls krafft v. d. wachalter bern, ..., o. J.;

Warhafter grundt vnd bericht v. d. Türckischen krieg, o. J. (wohl 1529). - *Flugbl.* vgl. Geisberg, s. L, dort nicht Algeri contrafactur, 1541, vgl. außerdem Hellmann, Schottenloher, Apponyi, Hohenemser, Kuczynski, alle s. L. - *Sachs-Drucke* vgl. Benzing, Buchdrucker, Weller-Ann. I u. Sachs Werke 24, s. L. - *Lieddrucke*: vgl.

Wackernagel, Bibliogr., u. ders., Kirchenlied I, s. L.

Literatur

ADB X;

G. A. Will, Bibl. Norica Williana II, 9, Nürnberg 1784;

Ph. Wackernagel, Bibliogr. z. Gesch. d. dt. Kirchenliedes im 16. Jh., 1855;

ders., Das dt. Kirchenlied v. d. ältesten Zeiten b. z. Anfang d. 17. Jh., Bd. 1-5, 1864-77;

E. Weller, Ann. d. Poet. Nat.Lit. d. Deutschen im 16. u. 17. Jh., 1862 (1964);

J. Baader, Btr. z. Kunstgesch. Nürnbergs II, 1862, S. 23 ff.;

A. Kuczynski, Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium, 1870-77, Nr. 2549 f.;

Weimarer Lutherausg., Bd. 30, I, S. 711;

Jb. d. Preuß. Kunstslgg. VIII, 1887, S. 99, IX, 1888, S. 192;

A. v. Keller u. E. Goetze, Hans Sachs, Werke 24, Lit. Ver. Stuttgart 220, 1900;

A. Gf. v. Apponyi, Hungarica I-III, 1903-25;

G. Hellmann, Die Meteorol. in d. dt. Flugschr. u. Flugbl. d. 16. Jh., 1921;

R. Muther, Die dt. Buchill. d. Gothik u. Frührenaissance (1460–1530) I, ²1922, S. 181 f.;

W. Fries, Der Nürnberger Briefmaler H. G., in: Zs. f. Buchkde. 1, 1924, S. 39;

P. Hohenemser, Flugschr.-Slg. G. Freytags, 1925;

Arnd Müller, Zensurpol. d. Reichsstadt Nürnberg, in: Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. d. Stadt Nürnberg 49, 1959, S. 82 ff.;

Schottenloher;

ThB (*ausführl. L-Verz.*);

J. Kirchner, Lex. d. gesamten Buchwesens II, 1936;

ders., Lex. d. Buchwesens I, 1952;

Benzing, Buchdrucker.

Autor

Heinz Zirnbauer

Empfohlene Zitierweise

, „Guldenmund, Hans“, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 303-304 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

ADB-Artikel

Guldenmund: *Hanns G.*, dessen Hanns Neudörfer, sein Zeitgenosse, auch nicht die leiseste Erwähnung thut und den erst Jos. Baader 1862 in den Beiträgen zur Nürnbr. Kunstgeschichte II. Nr. 23 als Briefmaler vorführt, wird doch in so mancherlei künstlerischer Thätigkeit genannt, daß es schwer ist, ihn einer besondern zuzuweisen. Ohne ein ausgezeichnetes Talent gewesen zu sein, scheint er sich doch aus Noth auf mancherlei Leistungen, um Brod zu verdienen, geworfen zu haben (1515). Baader erwähnt (II. 51), daß ihm eine große Anzahl seiner selbst gemachten Bilder zwischen Böhmischnud und Kuttenberg weggenommen und beschädigt wurde. Als Anthoni Tucher vom Propst Pfinzing 1518 den „Teuerdank“ zum Geschenk bekam, gab er ihn dem G., um ihn „auszustreichen“ (illuminiren) und zahlte für 118 Figuren 4½ fl., ebenso 1519 für ein klein Gebetbüchlein mit 8 Figuren und 16 Leisten, auch 100 kleinen Buchstaben 14 Pfd., für ein klein Gebetbüchlein, das er um 84 Pfd. vom Koburger gekauft hatte, die Figuren, auch die Gewächse herum an allen Blättlein, 4 fl.; ob er mit dem Guldenmundel einerlei ist, durch den der Tucher böhmisch Bier bezog, muß unentschieden bleiben (Loose Anth. Tucher, Haushalt. 98. 155. 157). Er steht also hier mit Springinklee, dessen Tucher sich auch bediente, auf gleichem Rang. Seine Hauptthätigkeit blieb aber das Formenschneiden. Im J. 1521 druckte er ein „schändlich Gemäl und Form, da Fennrich (Fähnrich) Pöllerle mit einer hinter sich ragenden Feder gleich den Schweizern auf einer Kuh sitzt.“ Das Bild erschien mit seiner Namensunterschrift. Er wurde auf einen versperrten Thurm gesetzt und mußte geloben, die unverkauften Bilder zu eines Raths Handen und auf das Rathhaus zu bringen, damit man sie abthue. Dem Maler und Formschneider, die das Bild gerissen und geschnitten, wurde eine „sträfliche Red“ gehalten (Baader, Beitr., II. 51). Einen Namen machte er sich zuerst 1526 durch eine sinnbildliche Darstellung des Weltlaufs, „wo der Geiz als Begleiter der Tyrannei einen Esel schindet und dieser ausschlagend die Gleißnerei zu Falle bringt. Den Entwurf schreibt man keinem Geringeren als Dürern zu, und Hans Sachs machte die Verse“ (Rettberg, Kunstleb., S. 136). Weiter ging aber G. in Folgendem, was aus dem Rathsbuch hier wortgetreu wiedergegeben werden soll. „In diesen Tagen war ein gedrucktes Büchlein mit Bildern, den Fall des Papstthums anzeigend, wie sich der ereignet und in welcher Gestalt desselben Besserung wieder erscheinen soll, zu feilem Kauf auf dem Markt vertrieben worden. Bei diesen Figuren waren etliche Auslegungen unter des Herrn Andreas Osiander's Namen, auch etliche Reime, die Hanns Sachs Schuster gemacht, das Ganze war von H. G. verfertigt. Weil aber von diesen Dingen vorher genug gesagt und geschrieben worden war, hielt der Rath dafür, daß dies Büchlein mehr ein Aufregung und Erbitterung des gemeinen Mannes dann etwas Anderes verursache, dazu einem erbarn Rath allerlei Nachteil und Gramschafft bei Vielen erfolgen möge und doch dieses Büchlein wider eines Raths Wissen und Willen ausgegangen, auch den Verordneten, die den Druck zu übersehen geordnet, nit zugebracht worden ist, ist bei einem erbarn Rath ertheilt, nachfolgender gestalt in dieser Sach zu handeln. Herr Endres Osiander, Prediger zu St. Lorenzen, soll beschickt und ihm gesagt werden, es sei ein Büchlein mit allerlei Figuren alhie gedruckt und feil gehalten worden, alles wider Wissen und

Willen eines erbarn Raths und ihrer Verordneten. Dieses hab etliche Epistel und Zusätze, unter seinem Namen ausgegangen, welcher aller ein erbar Rath gar kein Gefallen trage und in großer Besorgniß stehe, es werde gemeiner Stadt allerlei Nachtheil daraus erfolgen. Sie hätten sich in diesem Falle einer mehreren Bescheidenheit bei ihm versehen. Darum laß ihm ein erbar Rath mit Ernst ansagen, sich hinfür dergleichen Vornemens zu enthalten, sich auch hinfür zu mäßigen, einig Büchlein, Gemäl oder Druck hinfür, ohne Wissen eines erbarn Raths, Rathschreiber und unbesichtigt derselben ausgehen zu lassen. Dieß woll sich ein erbar Rath zu ihm versehen. Denn wo das nicht geschehe, müsse ein Rath ihre Nothdurft|gegen ihn bedenken. Zum Andern wurde der G. beschickt und ihm gesagt: er habe etliche Figuren und daneben etlich Zusätz in einem Büchlein verfertigt, welches alles eines erbern Raths Verordneten zu besichtigen nit zugebracht worden sei, deß habe ein Rath kein Gefallen von ihm. Darum solle er alle solche Büchlein, so viel er noch bei Händen habe, zu Stund herauf auf das Rathhaus antworten, desgleichen die geschnittenen Formen. Auch dergleichen Druckens hinfür müssig stehen und nichts verfertigen, es sei denn zuvor auf der Canzlei besichtigt, die Strafe aber, so ein Rath um diese Handlung gegen ihn zu üben Fug hätte, wolle ein erbar Rath zu diesem Mal einstellen, mit einer offenen Hand. Item Hans Sachsen dem Schuster wurde gesagt: es sei diese Tag ein Büchlein ausgegangen, ohne Willen und Wissen eines erbern Raths, welches besser unterwegs gelassen wäre. An diesem Büchlein habe er die Reimen zu den Figuren gemacht und sei solches seines Amts nicht, gebüre ihm auch nicht. Darum sei eines Raths ernster Befehl, daß er seines Handwerks und Schuhmachens warte, sich auch enthalte, einig Büchlein oder Reimen hinfür ausgehen zu lassen, ein erber Rath würde sonst ihre Notdurft gegen ihn handeln, und um diese geübte Handlung woll ein Rath diesmal die Straf bei sich behalten, doch mit einer offnen Hand, sie nach ihrer Gelegenheit vorzunemen. Daneben wurde auch nach Frankfurt geschrieben, durch die Ihren in dieser Messe Achtung auf diese Büchlein haben zu lassen und wo sie deren feil finden, sollen sie solche auf eines Raths Kosten aufkaufen lassen und abthun. Desgleichen wurde auch durch Jeronimus Paumgartner den Koburgern Befehl gegeben. Und neben diesem Allem wurde auch befohlen, weil Jeronimus Formschneider neulich auch eine Druckpreß aufgericht, doch noch nicht Pflicht gethan und zu diesem Büchlein auch geholfen, ihn in die Pflicht zu nemen, als andere Buchdrucker. Alles wurde Elementen Volkamer und Bernharten Paumgartner zu besorgen am 27. Merz 1527 übertragen.“ — Dieser merkwürdige Verlaß nebst dem höchst selten gewordenen Büchlein ist natürlich schon früher besprochen worden. Will hat in der Bibl. Nor. Will. II. n. 14 p. 9 sequ. das Büchlein „Ein wunderliche Weissagung von dem Bapsttumb etc.“ ganz genau beschrieben und in dem Hist.-dipl. Mag. I. 344 auch aus dem Verlaß einem Auszug gegeben, wobei er aber mehr beabsichtigte, einen Beitrag zu Osiander's Leben zu geben. Waldau hat in den Beitr. II. 350 ff. ebenfalls eine genaue Beschreibung des Buches und zwar aus der ersten Ausgabe, da Will nur die zweite vor sich hatte, gegeben, er läßt auch den ganzen Rathsverlaß in extenso drucken, und fügt noch anderes hierher Gehörige bei. Soden in den Beitr. (a. 1855) p. 289 beschränkt sich einfach auf den Rathsverlaß mit Hinweisung auf frühere Erwähnung. Baader, Beitr. II. (1862), bespricht bei G. die Sache ebenfalls kürzlich, mit Verweisung auf Soden. — Hierauf wurde am 13. Juni ertheilt, G. die geschnittene Form der Prophezeiung wiederzugeben, weil sich erfunden,

daß dergleichen Drucke vor vielen Jahren auch ausgegangen wären, aber die gedruckten Büchlein sollten bei Händen behalten werden. Man sieht, daß schon eine mildere Ansicht die Oberhand gewonnen hatte, die sich nicht schämte, nichtige Entschuldigungen von früheren ähnlichen Fällen vorzubringen, und darauf rechnen durfte, sie beachtet zu sehen, und am Sonntag den 3. August wurde G. vergönnt, die geschnittenen Formen und Bilder des Büchleins, welches den Fall des Papstthums anzeigen soll, mit der alten Schrift, wie es sich in dem alten Büchlein findet, zu drucken und zu vertreiben, aber was Andreas Osiander und Hanns Sachs der Schuster zu dem Büchlein hinzugefügt, soll er unterlassen zu drucken, und in Ansehung seiner Armuth und Menge seiner kleinen Kinder, daß er auch unschuldig hinter diese Sache gekommen, auf Osiander's Vertröstung die vorigen Büchlein gedruckt und ausgegeben hat, ließ man ihm für die weggenommenen Büchlein, die 600 an|der Zahl, der Rath zu Händen genommen und abgethan hatte, 12 fl. geben. Da dies durch den Rathschreiber geschah, so war dieser auch wol der Urheber des einerseits wegen seiner barmherzigen Milde gegen den armen Formschneider und Drucker lobenswerthen, andererseits wegen der ferneren Vervielfältigung eines angeblich alten Spottgedichts nicht zu billigenden Verlasses. Mit dem Papstthum hatte man damals freilich schon ganz gebrochen und der Kulturkamps des 16. Jahrhunderts geht dem des 19. mit gutem Beispiel voran. — Als G. die „Contrafactur der Belagerung Wiens“ herausgeben wollte, verbot es ihm der Rath, weil schon der Maler Niklas Meldeman, der mit großen Kosten darnach gezogen war, die Erlaubniß dazu erhalten hatte. Auch mußte er die Mödel zur Visirung der Belagerung Wiens dem Rathe zu Händen stellen, ohne Erlaubniß, etwas davon ausgehen zu lassen. Meldeman erhielt durch Lazarus Spengler sogar einen Vorschuß von 50 fl. und für das illuminirte Exemplar, das er dem Rathe schenkte, eine Gratification von 6 fl. (Baader II, 52). — Nach Dürer's Tod wollte, gleich Andern, wie der Formschneider Hieronymus und der Maler Sebald Beham, auch G. von der geistigen Hinterlassenschaft des großen Meisters Nutzen ziehen und hatte zur Nachbildung des Triumphwagens schon eine Form dazu verfertigt. Auf die Klage von Dürer's Wittve verbot aber am 4. Mai 1532 der Rath dem G. dieses sein Vorhaben, ließ aber der Frau rathen, die Form um 10 fl. an sich zu bringen, wenn sie es thue, wolle er ihr die Hälfte ersetzen. Baader I. 11, Thausing 504 schreibt die Seltenheit des Nachschnitts diesem Umstande zu. — Man scheint den G. im Verdacht gehabt zu haben, unsittliche Bücher und Bilder zu verschleißen. Daher stellte man bei ihm Haussuchung an und fand 1535 bei ihm „etliche schändliche und lästerliche Büchlein mit unzüchtigen Gemälen von unordentlicher Lieb“. Seine Erklärung, er habe die Büchlein vom Formschneider Hanns Schwarzenberger zu Augsburg erhalten, habe sie nach Frankfurt und Leipzig mitgenommen und in letzterer Stadt alle verkauft, die Formen seien noch im Besitze Schwarzenberger's oder seines Vettern, half ihm nichts, er wurde gestraft. Auch schrieb der Rath an den zu Augsburg, ihm eines der Büchlein mitzutheilen, um mit weiterer Strafe gegen G. verfahren zu können (Baader II. 53). Daß er schon 1536 als Buchdrucker bezeichnet wird (Ernesti in der Woleingerichteten Buchdruckerei) ist eher eine Verspätung als eine Verfrühung zu nennen, so wenig ihm aus seiner buchdruckerischen Thätigkeit Ehre erwachsen ist, so gebührt ihm der Titel doch schon früher. Und das Letzte, was von ihm zu sagen ist, macht im Grunde Alles gut, daß er im J. 1545 das Bildniß des Dichters Hans Sachs, seines Alters 51 Jahr, geschnitten hat, ein sehr schönes, aber auch sehr seltenes Blatt,

Derschau's Katalog. Er soll 1550 gestorben sein. Von seinen Nachkommen verlaudet nichts.

Autor

Lochner.

Empfohlene Zitierweise

, „Guldenmund, Hans“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1879), S.
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
